

Erscheint täglich nachmitt. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2,40 M., halbjährlich 4,80 M., jährlich 9,60 M., pränumer. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 2,-.

„Die Neue Welt“ (Werbungsbeilage) durch die Post nicht bezogen, kostet monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pf., halbjährlich 60 Pf., jährlich 120 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Telegraphen-Nr.: 2
Wohlfahrtstraße.
Verlagsamt Halle a. S.



Inserionsgebühr beträgt für die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Wohnungs-, Personal- u. Verlosungsanzeigen 10 Pf. Im redaktionellen Erteil kostet die Zeile 50 Pfennig.

Inserate für die 18. Nummer werden spätestens bis viermittags halb 10 Uhr in der Expedition aufgegeben.

Eingetragen in die Postrevisions-Liste unter Nr. 7888.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Expedition: Geisstr. 21, Hof part. 7.

„Hungerlöhne.“

In den letzten Tagen voriger Woche ist in Stettin ein Prozeß beendet worden, der seit langem gegen die früheren Direktoren und Aufsichtsräte der dortigen National-Synthetischen-Kunststoff-Gesellschaft geführt worden ist. Die Haupt-Angeklagten sind wegen Unterschlagungen zu mehrmonatlichen Gefängnisstrafen verurteilt worden. Bezeichnend aus der Verteidigungsrede des Rechtsanwaltes Dr. Delbrück in Stettin war folgende Stelle:

... So viel heißt doch fest: Wenn ein alter Hypothekendar-Direktor ein jährliches Gehalt und eine Lantime von 10-11000 M. bezieht, dann kann das nur als Hungerlohn bezeichnet werden.“

Was doch den Herren der Bandholt der Kamm geschwollen sein muß, daß sie für sie ein Gehalt bei mehr als 11000 M. jährlich beginnt. Wenn ein Einkommen von 10000 bis 11000 M. nicht genügen kann, um auskömmlich und reichlich zu leben, was müssen die Millionen deutscher Arbeiter, die jährlich noch nicht den zehnten Teil dieses Hungerlohnes verdienen, denken, wenn sie lesen, daß für einen Banddirektor 10-11000 M. ein Hungerlohn bedeute? Wie groß müssen demnach erst die Hungerlöhne anderer Banddirektoren sein! Wichtig ist ja, daß am Banktag Gehälter bezahlt werden, die in keinem Verhältnis zu den industriellen und durchschnittlichen Leistungen der Betroffenen stehen, die das Einkommen der höchsten Reichs- und Staatsbeamten um das Doppelte, ja bis zum Vierfachen übersteigen. In dieser Beziehung mag ja denn ein Einkommen von 10-11000 M. noch als gering erscheinen.

Wenn die Arbeiter selbst bestehende Lohnforderungen stellen, wenn sie dafür in den Streik treten, so werden sie in der Praxis für Kapitalisten und die Unternehmensleitung als Unerschütterlichkeit ihrer Ungehorsamkeit und wie die Schlagworte sonst alle lauten, eifrig geschmäht. Und dabei handelt es sich fast ausnahmslos um ganz geringe Zuschläge zu Löhnen, die weit unter 1000 M. im Jahre betragen! Was werden diese geschmähten Arbeiter nun sagen, wenn die nämliche Preisseigerung von 10-11000 M. als Hungerlohn bezeichnet werden kann und darf?

In Sachsen hat das Landgericht Freiberg entschieden, daß den streikenden sächsischen Bergleuten, die seiner Zeit gemäßigter wurden, ihre vor der Entlassung eingezahlten Beiträge nicht herauszugeben seien; damit ist den sächsischen Bergarbeitern ihr Unrecht, auf eine Befreiung ihrer Lebenslage eventuell durch den Streik hinzuwirken, tatsächlich genommen oder doch so beinträchtigt, daß sie sich in Zukunft sehr überlegen werden, ob sie ihren kaum 1000 M. betragenden Jahreslohn durch eine Lohnforderung aufbessern wollen. Was werden diese Arbeiter, denen ihre vier verdienten Pfennige in einem Rechtsstreit von Rechts wegen aberkannt werden können, dazu sagen, wenn sie die kapitalistische Feststellung eines Rechtsanwalts vor einem deutschen Gericht vernehmen: 11-11000 M. ist ein Hungerlohn, für das eine braudbare Kraft im kapitalistischen Betriebe nicht existieren kann.

Die mißverständene Depesche.

Ein kaum glaubliches Mißverständnis soll die Krawalle in Bitow (Pommern), um dertwilligen vorige Woche einige Personen zu Strafen verurteilt wurden, mit verschuldet haben. Als in Königs die am Gymnasialfest Winter vertriebene Plakatbekannt wurde, häufig das kühnste Bitower Plakatblatt ein Telegramm aus Königs als Plakat an, dessen Schlußsatz nach Darstellung des Sachverhalts lautete:

Infolge der Beschuldigung bis 12 Uhr nachts Revolte gegen die Juden.

Die guten Bitower liegen sich das nicht zweimal sagen. Wenn die Regierung etwas verlangt, so thun sie es nicht unwillig und verdrossen, sondern voll Freude und Liebe. Die Revolte gegen die Juden wurde pünktlich gemacht.

Der König rief, und alle, alle kamen! Es hat in diesem heiligen Kriege in Bitow mehr Freueniligkeit gegeben, als man sie für den Krieg in China in ganz Pommern aufzählte. Aber bedenklich aber das kühnste unterer bitower Bitower, als Organe derselben Regierung, die doch den Auftrag zur Revolte gegeben hatte, einschritten, Verfügungen vornahmen, und die ganze Sache in einer kräftigsten Verhandlung ihren Ausgang nahm. Hier spielte sich nun folgende Szene ab:

Stadtwaehmeister Mielke: Es hatten verschiedene Leute das Plakat so aufgelesen, als ob die Ankündigung eine amtliche wäre und daß Revolte gemacht werden sollte.

Präsident: Wie, man hat ernsthaft angenommen, daß von seiten der Behörde zu Unruhen aufgefördert würde?

Mielke: Ja, denn unter anderem sagte mir ein Geschäfts-führer, es hätte doch in der Zeitung gemeldet, die Revolte solle bis 12 Uhr nachts dauern, und nun sei sie schon um 11 Uhr verboten worden.

Präsident: Ist das Tatsache? Sollten die Leute wirklich der Annahme gewesen sein, daß die Behörde den Krawall befohlen hätte?

Mehrere Geschworene: Das ist richtig. Wir haben auch davon gehört, daß man das geglaubt hat.

Mielke: Ja, kann auch nichts anderes sagen, als daß die Leute das tatsächlich angenommen haben.

Präsident: Das wäre ja eine ganz ungläubliche Naivität, das ist ja gar nicht möglich!

Mielke: Es war aber so! Das milde Urteil, das die Geschworenen und Richter fällten - dreizehn von den Angeklagten wurden freigesprochen, einer wurde zu 6 Monaten, der andere zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, bedarf nun keiner weiteren Erklärung.

Noch hat die sozialdemokratische Barbarei die preussisch-pommersche Kultur nicht ganz verschlungen. Noch schlägt in pommerischer Männerbrüsten ein feinstreues Herz, noch giebt es gute Staatsbürger und treue Unterthanen!

Das von der bitower Bürgererschaft so sehr mißverständene Telegramm sowie die eingedruckten Feuilletons sind noch im Museum für Vaterlandskunde zu sehen.

Der Kampf in China.

Das Reutersche Bureau meldet aus Shanghai über

Die Katastrophe in Peking.

Eine amtliche Depesche des Gouverneurs von Schantung besagt, die Gesandte der Chinesen legten Besche in die Mauern der Gesandtschaften in Peking. Nach heftigster Verteidigung und nachdem die Munition erschöpft war, wurden alle Ausländer getötet.

Wenn auch eine Befestigung der schon vor drei Tagen ohne Daellenanage verbreiteten Nachricht von anderer Seite nicht vorliegt, so läßt sich an der gemeldeten Tatsache kaum noch zweifeln. Die Eroberung der Gesandtschaften soll dadurch möglich geworden sein, daß 8000 Mann regulärer chinesischer Truppen mit den Boreen gemeinsame Sache machten.

Die Eingeschlossenen waren alle nach der englischen Gesandtschaft geflüchtet, wo sie sich 18 Tage gehalten haben, bis die Katastrophe eingetreten ist. Die 18-tägige Verweilzeit die Rettung, allein die Borer und die mit ihnen verbundenen chinesischen Truppen behielten die Dorschand, und Prinz Tsching scheint selbst ein Opfer seines Rettungsbewußtseins geworden zu sein. Ingesamt haben 900-1000 Europäer bis zuletzt in Peking gelebt. Außer dem Regional der deutschen Gesandtschaft und den 50 Mann des Seeabteilungs in Kiangtshu befanden sich von Deutschen in Peking: Die Professoren der kaiserlichen Universität Stuhlmann, Coltmann, Bismard und v. Bronn, die Missionarin Frau Marie Leitbauer, 4 deutsche Beamte der Zollverwaltung und die zu gewerblichen und Handelszwecken in Peking anwesenden Deutschen mit ihren Familien. Eigene deutsche Handelshäuser, Banken und ihre örtliche Unternehmungen bestanden in Peking. Den Angaben der im Reichsmarineamt bearbeiteten Kopfschrift über die deutschen Seemissionen und überseesigen Kapitalanlagen nicht.

Die Lage in Tientsin

Ist trotz der Anknüpfung japanischer Verhaftungen in den letzten Tagen für die Verbündeten nicht günstiger geworden. Die Zahl der Chinesen wächst beständig; ihre Artillerie ist überlegen, und täglich schließen sie die Stadt enger ein. Vom 12. Juli datiert folgende Meldung: Die Russen halten das Material und Lager auf dem linken Ufer, südlich vom Bahnhof. Die übrigen Nationen ziehen auf dem rechten Ufer teilweise in den zugehörigen Niederlassungen. Die Deutschen in der Universität sind äußerlich Einwohnern der deutschen Niederlassung. Die deutsche Hauptabgabe ist das Offenhalten des Postlaufes zum Verkehr mit Tschi. Dieser ist ungesichert. Täglich gehen Artilleriebeschussungen nach Tientsin. Die Chinesen halten die veraltete Bittelle in der chinesischen Stadt und das Lager nördlich davon. Die telegraphische Verbindung ist wieder hergestellt mit dem russischen Lager nach Tschi. Alleigen mit Armeefahrt ist in Tientsin.

Abreise der Russen.

Vom Sonntag meldet der londoner Daily Express aus Shanghai: Alle Fremden aus der Provinz Che-Kiang sind hierher

Zwischen Himmel und Erde.

44) Roman von Otto Radwlg.

(Schluß.)

Der alte Herr mußte die Unentbehrlichkeit des Trogendes anerkennen und durfte weder ein Recht noch eine Macht gegen ihn behaupten. Die Gemütsbewegung und geistige Lebensanregung an dem Tag vor dem Tode seines ältesten Sohnes hatten seine letzte Kraft untergraben; nun brach sie vollends zusammen. Von Tag zu Tag wurde er wunderlicher und empfindlicher. Er verlangte von Apollonius seine Unterwerfung mehr; er fand eine selbstwählende Frau, in seiner diplomatischen Weise dem Sohne dessen Unfähigkeit vorzurufen, indem er beständig sein grimmiges Bedauern ausdrückte, daß der tüchtigste Sohn von einem alten herrlichdichten Vater, der nichts mehr ist und nichts mehr konnte, sich so viel gefallen lassen mußte. Vergeblich war alles Bemühen des Sohnes, der Alte glaubte nicht an die Aufrichtigkeit desselben. Dabei konnte er sich in seiner Wunderlichkeit gleichwohl der Tüchtigkeit des Sohnes und der wachsenden Güte der Tochter, die sich ihm anbot, nicht des Sohnes freuen; wenn er sich dies auch nicht merken ließ. Er erlebte noch den Anknüpf der Ehefeier, die Apollonius leiblich in Nacht gehob. Der Sohn erlitt die Wunderlichkeiten des Vaters mit der liebend unermüdlichen Geduld, womit er den Bruder ertragen hatte. Er lebte ja nur dem Gedanken, das Wort, das er sich gegeben, so reich zu erfüllen, als er konnte; und in diesem war ja auch der Vater mit eingeschlossen. Das Gebelien seines Werkes gab ihm Kraft, alle kleinen Kränkungen mit Deiterkeit zu ertragen.

Den Tag nach der Gewitternacht hatte er dem alten Bauberg seine ganz innere Weisheit mitgeteilt. Der alte Bauberg, der bis zu seinem Tode mit ganzer Seele an ihm hing, blieb ein einiger Umgang, wie er der einige war, dem sich Apollonius, ohne seiner Natur ungetreu werden zu müssen, anknüpfen konnte.

Einige Tage nach der Nacht mußte sich Apollonius zu Bett

legen. Ein heftiges Fieber hatte ihn ergriffen. Der Arzt erklärte die Krankheit erst für eine sehr bedeutende, aber in ihr höchste, nur der Natur den Kampf gegen das allgemeine Weiden heiligt aus, der geistig in dem Anknüpf seiner Nacht seinen rettenden Abbruch gefunden. Die Teilnahme der Stadt an dem kranken Apollonius gab sich auf mannigfache Weise rührend fund. Der alte Bauberg und Valentin waren seine Wähler. Dierenge, welche Natur durch Liebe und Dankeschuld zur sorgfältigen Pflege des Kranken bestimmt hatte, rief Apollonius nicht an sein Bett, und sie wagte nicht, ungerufen zu kommen. Die ganze Dauer der Krankheit hindurch hatte sie ihr Lager auf der engen Embrace aufgeschlagen, um dem Kranken so nah zu sein, als möglich. Wenn der Kranke schlief, wachte ihr der alte Bauberg, wachzuehren. Dann stand sie mit gefalteten Händen, jeden Atemzug des Schlafenden mit Sorge und Hoffnung begleitend, an dem Bettstirn. Unwillkürlich nahm ihr leiblich dem Schritt des seinen an. Sie stand hundertmal und sah durch einen Riß im Bettstirn nach dem Kranken hin. Er wachte nichts von ihrer Anwesenheit, und doch konnte der Bauberg bemerken, wie leicht sein Schlaf, wie lächelnder sein Gesicht damit war. Keine Fährde, aus der der Kranke einnehmen sollte, die er nicht, ohne es zu wissen, aus ihrer Hand bekam: kein Blatter, kein Lieberlad, den sie nicht bereite; kein Tuch berührte den Kranken, das sie nicht an ihrer Brust, in ihrem süßesten Mund erwarnt. Wenn er dann mit dem Bauberg von ihr sprach, sah sie, er war mehr um sie besorgt, als um sich; wenn er freundlich lächelnde Grüße an sie auftrug, zitterte sie hinter dem Bettstirn vor Freude. Wenig Stunden ruhte sie, und weichte der kalte Winter-nachwind durch die locker schliefenden Waden die kalten Füßen in ihr warmes Bett, berührte ihr eigener Bauch, auf der Decke getoren, ihr eifrig kalte, Sinn und Willen, dann war sie glücklich, etwas um ihn zu leiden, der alles um sie litt. In diesen Nächten bezug die heilige Liebe die irdische in ihr; aus dem Schmerz der geliebten süßen Wünsche, die ihm befehlen wollten, hier sein Bild, wieder in die unmaßbare Glorie hinauf, in der sie ihn sonst gesehen.

Apollonius genas bald. Und nun begann das eigene Zusammenleben der beiden Menschen. Sie schenken sich wenig. Er blieb auf seinem Stübchen wohnen. Valentin brachte ihm das

Gefien, wie sonst, dahin. Die Kinder waren oft bei ihm. Er vergaß sich die beiden, begrüßte er sie mit freundlicher Zurückhaltung, damit entgegnete er den in Peking. Ganz es etwas zu betonen, so machte es sich jederzeit wie zufällig, daß die Kinder und der alte Valentin, oder das Saumsüßchen zugegen war.

Kein Tag verging deshalb ohne stumme Zeichen achtender Zuneigung. Kam er am Sonntag vom Gärtchen heim, so hatte er einen Strauß Blumen für sie, den Valentin abgeben mußte. Er konnte gute Partien machen; es meldeten sich harte Bewerber um sie. Er wies die Anträge, sie die Freier zurück.

So vergingen Tage, Wochen, Monate, Jahre, Jahrzehnte. Der alte Herr starb und wurde hinausgetragen. Der brave Bauberg folgte ihm, dem Bauberg der alte Valentin. Dafür wuiden die Kinder zu Junglingen auf. Die wilde Kofe über der Stirn der Witwe, die Schraube über Apollonius' Stirne bliehd; die Kinder waren Männer geworden, stark und mild wie ihr Erzieher und Lehrer; Vade und Schraube waren weiß, das Leben der beiden Mädchen lächelte daselbst. Nun war der Vater die ganze Vergangenheit, die der alte Herr, wenn die Glocken Sonntags zum Vormittagsgottesdienste riefen, in seiner Hand liegend, vom Turndach von Sankt Georg ausblieb. Seine sieht er mehr vorwärts in die Zukunft, als in die Vergangenheit zurück. Denn der ältere Herr wird bald Anno Wehligs Todter zum Altare von Sankt Georg, und dann heimkehren; aber nicht in das Haus mit den grünen Fensterläden, sondern in das große Haus daneben. Das sollte ist für das gemadene Gesicht zu sein geworden, auch hat der neue Hausbau nicht Platz darin; Geri Mettenmar hat das große Haus über dem Gärtchen drüben gekauft. Der jüngere Herr geht nach Sankt. Der alte Vater dort, dem Apollonius so viel dankt, ist lange tot, auch der Sohn des Vaters ist gestorben. Dieser hat das große Gesicht seinem einzigen Kinde hinterlassen, der Braut des jüngsten Sohnes von Fritz Mettenmar.

Beide Paare werden zusammen in Sankt Georg getraut. Dann wohnen die beiden Alten allein in dem Haus mit den grünen Fensterläden. Der alte Herr hat schon lang das Gesicht übergeben wollen; die Jungen haben es bis jetzt abgelehnt gewohnt. Der ältere Herr besteht darauf, der alte Herr soll an der Seite bleiben. Der alte Herr will nicht. Er hat

Es ist erreicht.

Nun stimmt in den Chorus ein,
Der in die Lüste steigt,
Nun singet mit, ob Groß, ob Klein:
Surra, es ist erreicht.

Wir haben's herrlich weit gebracht
Im lieben Deutschen Reich,
Und wer'dan zweifelt und droh lacht
Wird rausgenommen gleich.

Als guter krasser Patriot
Wilt uns nur der geistlich,
Wer aller Vermut jetzt und Not
Das Ende nicht erreicht.

Wer in der Arbeit der Fabrik
Zwölf Stunden frant und leucht,
Den machen mit Wohlpolitik
Wir iact: es ist erreicht!

Die Flotte mach' uns Reich und Schmerz,
Jedoch, es ward erreicht,
Des Zentrums aus so süßes Erz:
Surra, nun ist's erreicht!

Die Flotte stark und auch das Heer,
Ihr Erden nichts uns gleich,
Ihr Armen all, was wollt Ihr mehr?
Stimmt ein: es ist erreicht!

Wenn noch die Unzufriedenheit
Euch Rauf und Verz beschleicht,
Dann lasset die Arbeit sein,
Dann ruht: es ist erreicht!

Die harte Arbeit Euch bedrückt?
Nicht immer mehr — mit Geduld:
Die Arbeit mach' das Leben süß,
Eprecht froh: es ist erreicht.

Wenn auch die Laischen leer Euch sind
Dann schänden Gell, verheuchelt
Die Sorgen Euch im Reich und Kind
Der Trost: es ist erreicht.

Und wenn die Hitze Ihr fühlst,
Die Wang und Bar' auch bleicht,
Und Hunger Euch im Magen wühlt,
Seht hin: es ist erreicht.

Seht, wie im großen Weltkonzert
Waldschallend flöt mitgeit,
Der Willen sind wir lieb und wert,
Surra, es ist erreicht.

Seht, wie auf Erden alles sich
In Demut vor uns neigt,
Dann merkt mit Dolch Ihr fierisch,
Wie weit wir's doch erreicht.

Wo auf dem Erdenrund „was los“,
Disharmonie sich zeigt,
Erkennet unsre Flotte bis,
Surra, dann ist's erreicht.

Wenn auch bei solcher Weltgeschichte
Manch Leben jung entleucht,
Er nun —, der Tod des armen Wäht,
Er hat ihn früh erreicht.

Er ruhe sanft im fernem Land,
Die Erde sei ihm leicht,
Wenn Weib und Kind im Schmerz sich wand:
Je nun — es ist erreicht.

Ob Mann, ob Weib, ob Groß, ob Klein,
Niemand sei da, der schweigt,
Begehtert stimmt alle ein:
Surra, es ist erreicht.

Eugo Rubensohn.

Die neue Gewerbe-Ordnung.

Nachdem der Reichsanzeiger am 6. Juli die neue Gewerbe-Ordnung veröffentlicht hat, ist es zweckmäßig, nochmals dieses am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tretende Gesetz zu veröffentlichen, da es eine Reihe sehr wichtiger Veränderungen enthält. Die Arbeitervereine und namentlich die Gewerkschaften werden gut thun, sich ein Exemplar der neuen Gewerbe-Ordnung zu kaufen. Die für die Arbeiterschaft wichtigsten neuen Vorschriften sind folgende:

§ 41a. Der alten Gewerbeordnung ist folgender neue § 41b eingeschaltet worden:

Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden kann für eine Gemeinde oder mehrere örtlich zusammenhängende Gemeinden durch die höhere Verwaltungsbehörde vorgeschrieben werden, daß an Sonn- und Festtagen in bestimmten Gewerben, deren vollständige oder teilweise Ausübung zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervorretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, ein Betrieb nur insoweit stattfinden darf, als

Ausnahmen von den im § 105b Absatz 1 getroffenen Bestimmungen zugelassen sind.

Der Bundesrat ist beauftragt, Bestimmungen darüber zu erlassen, welche Gewerbetreibende als beteiligt anzusehen sind und in welchem Verfahren die erforderliche Zahl von Gewerbetreibenden festzustellen ist.

§ 112. § 111 ist als § 112a eingeschaltet worden:

Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat Lohnführer oder Arbeitszettel vorschreiben. In diese sind von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten einzutragen:

1. Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Etichzahl;
2. Die Vorklässe;
3. Die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten.

Der Bundesrat kann bestimmen, daß in die Lohnbücher oder Arbeitszettel auch die Bedingungen für die Gewährung von Kost und Wohnung eingetragen sind, sofern Kost oder Wohnung als Lohn oder Teil des Lohnes gewährt werden sollen.

Auf die Eintragungen finden die Vorschriften des § 111 Absatz 2—4 entsprechende Anwendung.

Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu besorgen und dem Arbeiter nach Vollendung der vorgezeichneten Eintragungen vor oder bei der Übergabe der Arbeitslohnung auszuhandigen.

Die Lohnbücher sind mit einem Abdruck der Bestimmungen der §§ 115 bis 119a Abs. 1 und des § 119b zu versehen. Im übrigen wird die Einrichtung der Lohnbücher durch den Reichsanzeiger bestimmt.

Auf die von dem Bundesrat getroffenen Anordnungen findet die Bestimmung im § 120e Abs. 4 Anwendung.

Im § 134 wurde als Absatz 3 eingeschaltet:

„In Fabriken, für welche besondere Bestimmungen auf Grund des § 114a Abs. 1 nicht erlassen sind, ist auf Kosten des Arbeitgebers für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnzahlungsbuch einzurichten. In das Lohnzahlungsbuch ist bei jeder Lohnzahlung der Betrag des verdienten Lohnes einzutragen; es ist bei der Lohnzahlung dem Minderjährigen oder seinem gesetzlichen Vertreter auszuhandigen und von dem Empfänger vor der nächsten Lohnzahlung zurückerlösen. Auf das Lohnzahlungsbuch finden die Bestimmungen des § 110 Satz 1 und des § 111 Abs. 2—4 Anwendung.“

In dem den Inhalt der Arbeitsordnungen betreffenden § 134b Abs. 1 Ziffer 2 ist am Schluß hinzugefügt: „mit der Maßgabe, daß die regelmäßigige Lohnzahlung nicht am 1. Januar des Jahres, sondern am 1. Oktober des von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.“

Der § 136 Abs. 1 der Gewerbeordnung hat folgenden Zusatz erhalten:

„Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden, und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je vier Stunden nicht übersteigt.“

Der letzte Absatz des § 138a der Gewerbeordnung lautet jetzt wie folgt:

„Die untere Verwaltungsbehörde kann die Beschäftigung von Arbeiterinnen über je sechs Tage, welche kein Sonntagsruhe zu befragen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den im § 105b Absatz 1 unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten an Sonnabenden und Vorabenden von festgesetzten nachmittags nach fünfzehn Uhr, jedoch nicht über achteinhalb Uhr abends hinaus, gestatten. Die Erlaubnis ist schriftlich zu erteilen. Eine Arbeiterin darf nicht in den Fabrikräumen, in welchen die Arbeiterinnen beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen.“

§ 139b der Gewerbeordnung ist folgender neue Titel eingeschaltet:

VI. Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen.

§ 139c. In offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Vereinbarung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jüngstigen Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, muß die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, für diese mindestens elf Stunden betragen; für kleinere Ortschaften kann diese Ruhezeit durch Ortsräte vorgezeichnet werden.

Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Haupttätigkeit außerhalb des Verkaufsstelles enthaltenden Gebäudes ausüben, muß diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen.

§ 139d. Die Bestimmungen des § 139c finden keine Anwendung

1. auf Arbeiten, die zur Verfertigung des Verberbens von Waren unweigerlich vorgenommen werden müssen
2. für die Ausnahme der gesetzlich vorgezeichneten Inventur, sowie bei Reinigerarbeiten und Unzulagen,
3. außerdem an jährlich höchstens dreißig von der Ortspolizeibehörde abgemessen oder für einzelne Geschäftsweige zu bestimmenden Tagen.

§ 139e. Von neun Uhr abends bis fünf Uhr morgens müssen offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Ueber neun Uhr abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:

1. für unvorhergesehene Notfälle,
2. an höchstens vierzig von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch höchstens bis zehn Uhr abends,
3. nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde in Städten, welche nach der jüngstigen Volkszählung weniger als zwanzigtausend Einwohner haben, sowie in ländlichen Gemeinden, sofern in denselben der Geschäftsverkehr sich vornehmlich auf einzelne Tage in der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt.

Die Bestimmungen der §§ 139c und 139d werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist das Sellieten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Genehmigung aus dem Haus in stehenden Gewerbetriebe (§ 42b Abs. 1 Ziffer 1), sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen (§ 55 Abs. 1 Ziffer 1) verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden. Die Bestimmung des § 55a Absatz 2 Satz 2 findet Anwendung.

§ 139f. Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber kann für eine Gemeinde oder mehrere örtlich unmittelbar zusammenhängende Gemeinden durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftsweige angeordnet werden, daß die offenen Verkaufsstellen während bestimmter Zeiträume oder während des ganzen Jahres auch in der Zeit zwischen acht und neun Uhr abends und fünf und sieben Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die Bestimmungen der §§ 139c und 139d werden hierdurch nicht berührt.

Auf Antrag von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Geschäftsinhaber durch ortsübliche Bekanntmachung oder besondere Mitteilung auf eine Ausweigerung für oder gegen die Einführung des Ladenschlusses im Sinne des vorstehenden Absatzes aufzufordern. Entfallen sind zwei Drittel der Ab-

stimmenden für die Einführung, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die entsprechende Anordnung treffen.

Der Bundesrat ist beauftragt, Bestimmungen darüber zu erlassen, in welchen Verhältnissen die erforderliche Zahl von Geschäftsinhabern festzustellen ist.

Während der Zeit, wo Verkaufsstellen auf Grund des Abs. 1 geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waren der in solchen Verkaufsstellen geführten Art, sowie das Sellieten von solchen Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestimmung von Haus zu Haus in stehenden Gewerbebetriebe (§ 42b Absatz 1 Ziffer 1), sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen (§ 55 Abs. 1 Ziffer 1) verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden. Die Bestimmung des § 55a Absatz 2 Satz 2 findet Anwendung.

§ 139g. Die Polizeibehörden sind beauftragt, im Wege der Verfügung für einzelne offene Verkaufsstellen diejenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der im § 62 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches enthaltenen Grundzüge in Ansehung der Einrichtung und Unterhaltung der Verkaufsstellen und der für den Geschäftsbetrieb bestimmten Vorrichtungen und Gerätschaften, sowie in Ansehung der Regelung des Geschäftsbetriebes erforderlich sind und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen.

Die Bestimmungen im § 120d Abs. 2 bis 4 finden entsprechende Anwendung.

§ 139h. Durch Beschluß des Bundesrats können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen die Laden-, Arbeits- und Lageräume und deren Einrichtung, sowie die Maschinen und Gerätschaften zum Zwecke der Durchführung der im § 62 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches enthaltenen Grundzüge zu genügen haben. Die Bestimmung im § 120e Abs. 4 findet Anwendung.

Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrats erlassen sind, können sie durch Anordnung der im § 120e Abs. 2 bezeichneten Behörden erlassen werden.

§ 139i. Die durch § 76 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches sowie durch § 120 Abs. 1 begründete Verpflichtung des Geschäftsinhabers findet an Orten, wo eine vom Staat oder der Gemeindebehörde anerkannte Fachschule besteht, hinsichtlich des Besuchs dieser Schule entsprechende Anwendung.

Der Geschäftsinhaber hat die Gehilfen und Lehrlinge unter achtzehn Jahren zum Besuche der Fortbildungsschule und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen.

§ 139j. Für jede offene Verkaufsstelle, in welcher in der Regel meistens zwanzig Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, ist innerhalb vier Wochen nach Inbetriebnahme dieses Gesetzes oder nach der Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen.

Auf die Arbeitsordnung finden die Vorschriften der §§ 134a, 134b, Abs. 1 Ziffer 1 bis 4, Abs. 2, Absatz 3 Satz 1, des § 134c Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und 3, des § 134d Abs. 1 und der §§ 134e, 134f entsprechende Anwendung.

Andere als die in der Arbeitsordnung oder in den §§ 71 und 72 des Handelsgesetzbuches vorgesehenen Gründe der Entlassung und des Austritts aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrage nicht vereinbart werden.

Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches den Namen des Verurteilten, den Tag der Verurteilung, sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergeben und auf Anforderung der Ortspolizeibehörde jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden muß.

Auf Arbeitsordnungen, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erlassen worden sind, finden die Bestimmungen der §§ 134a, 134b Abs. 1 Ziffer 1 bis 4, Abs. 2, Abs. 3 Satz 1, des § 134c Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 und 3, des § 134d Abs. 1 und des § 134f entsprechende Anwendung. Derselben sind binnen vier Wochen der unteren Verwaltungsbehörde in zwei Ausfertigungen einzureichen. Auf spätere Abänderung dieser Arbeitsordnungen und auf die seit dem 1. Oktober 1899 erstmalig erlassenen Arbeitsordnungen finden der § 134d Abs. 1 und der § 134e Abs. 1 entsprechende Anwendung.

§ 139l. Auf das Fehlen von Lehrlingen in offenen Verkaufsstellen, sowie in anderen Betrieben des Handelsgewerbes findet die Bestimmung des § 128 Anwendung.

§ 139m. Die Bestimmungen der §§ 139c bis 139i finden auf den Geschäftsbetrieb der Konjunktur- und anderer Vereine entsprechende Anwendung.

Den Heinschrittern ins Stammbuch.

Die Verl. Volksztg. teilt die lehrreiche Statistik von Verbrechen und Vergehen katholischer Priester im Monat Juni mit:

Eittlichkeitsverbrechen.

P. J. F. A. A. in Oberrhein wurde wegen Knabenerschändung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Pfarrer Willa in Aachen verurteilt im Marienfeld des dortigen Bahnhofs an einem jungen Soldaten ein Eittlichkeitsverbrechen, der, ein handfester Burche, ihn erst durchbrüllte und dann der Wache übergab.

P. Förstner in Neumarkt (Tirol) befindet sich wegen Kindererschändung in Untersuchung.

Kaplan Nütz in Kallmünz beging mehrere Eittlichkeitsverbrechen, lüchelte, wurde aber in der Schweiz aufgegriffen, verhaftet und zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Kaplan Scheller in Woborn verurteilt mit einem Mädchen ein Verbrechen, das nicht ohne Folgen blieb. Vor der Niederkunft fünf Mädchen mit dem Mädchen nach Wien, um im dortigen Findelhaus die Geburt abzuwarten. Das Mädchen, das sich für Geldweiser ausgab, übernachtete in Taus, wo die Niederkunft unerwartet erfolgte. P. Giesler verlor Heimgewand, dann fuhr er, das Mädchen hilflos im Stöße lassend, auf und davon.

P. Wenzel in Griesdorf erteilte den Mitgliedern des von ihm dort gegründeten christlichen Jungfrauenbundes auf dem Friedhofe die sogenannte „Ghiltentheur“. Drei Frauen, die an Hingungstagen über die Friedhofsmauern kletterten, erlitten den hochwürdigsten Herrn in „unwürdiger“ Umarmung mit einer solchen christlichen Jungfrau zwischen den Brüsten liegen.

P. Schulz in Schönberg betriebe sich an einer Wallfahrt auf der heil. Muttergottesberg und hob unter fortgesetztem Gebete: „Gegrüßt sei Du etc.“ einer vor ihm gehenden Pilgerin von hinten die Wade in die Höhe.

P. Schmar in Nordhausen erteilte Schulpaßlosigelder, wofür er zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Warer Wald, ein kräcker Stoffe, ohreichte während des Gottesdienstes zwei Knaben darat, daß der eine demutlos hieß, dem anderen aber Blut aus Mund und Nase quoll. Der demutlos Knabe kränkte selbst und starb endlich. Bald wurde nur wegen — Ehrenbeleidigung (?) zu 200 Kronen verurteilt, womit er aber nicht zufrieden war und Berufung ergriff. Das unsbrücker Landesgericht wies den Berufung zurück und bestätigte das erstinstanzliche Urteil.

P. Ziska in Wien-Brigittenau prägelte einen an Weisheit leidenden Knaben — weil er gelacht hatte — so unemfindlich, daß der Knabe schwer erkrankte und ins Karolinenhospital gebracht werden mußte.

Kanonikus Taglie in Cordoba wurde wegen Urkundenfälschung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Warer Löffler in Weiskirchen gab einem 13jährigen Mädchen in der Schule zwei demat traktige Schläge auf den Kopf, daß das Mädchen davon nicht nur große Schmerzen litt, sondern auch epileptische Anfälle bekam.

Kaplan Reuhauer in Weising prägelte einen Schulknaben darat, daß noch einige Tage später Ununterlaufungen auf Gesicht und Oberstirn vorhanden waren. Das Gericht sprach den hochwürdigen Herrn frei, worauf der Vater des mißhandelten Knaben dem Ratheuten mit gleicher Münze heimzahlte.

Ein pfälzischer Stamm.

„Die Herr.“ wie in Jodgrin und Umgebung die Gebrüder Ludovick, die Sozialgelehrten, genannt werden, über ein genau so selbstverherrliches Regiment aus, wie Stamm in Kennfäden. Der einzige Unterschied zwischen den beiden ist der, daß Stamm eine Leute wenigstens noch halbwegs anständig bezahlt, was bei der Herr nicht der Fall ist. So dem erbärmlichen Lohne, den man bezahlt, kommt noch der Umstand, daß man sich erdreistet, dem Arbeiter nach Stummens Megezeiten sein Verhalten außerhalb der Arbeitsräume vorzuschreiben, wie aus folgendem, in den Ludovickischen Fabrikbüchern angezeichneten Auszug hervorgeht:

„Vormittags um 10 Uhr, nach dem Frühstück besuchte der Herr die Fabrik und die Arbeiter, neugierig meinen Ansehen und Arbeiter den Besuch der Wirtschaft von Sach auf das Entscheidende zu unterlegen, auch an Sonn- und Feiertagen. Jünderhandlungen werden unanständig mit sofortiger Entlassung bestraft.“

Jodgrin, den 25. Juni 1900.

„Vorin die Beleidigung „meiner Fabrik“ besteht, wird nicht gelagt. Laut nichts! Die Arbeiter, die an die Fabrik gebunden sind, werden wohl oder übel die Wirtschaft meiden, und wer die Wirtschaft in Jodgrin einbringen kann, der weiß, daß das den wirtschaftlichen Ruhm des Betriebes bedeutet. Eine Arbeiterorganisation in modernen Sinne ist in Jodgrin nicht vorhanden. Um so mehr aber blühen Krieger, Sängere, Turn- und ähnliche unter gütiger Mitwirkung der Herr“ gegündete Alimim-Vereine.

Soziales.

— **Wom Schlachtfeld der Arbeit.** Die Zahl der im Jahre 1899 bei sämtlichen Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten Deutschlands eingetragenen Unfälle betrug 80 416 (1898: 78 985; 1897: 69 983). Von den angezeigten Unfällen hatten 5343 eine dauernde Invalidität, 16 928 eine vorübergehende Invalidität von mehr als vier Wochen, 985 den Tod zur Folge. Die tödlich Verlegten hinterließen 578 Witwen, 1031 Kinder und 55 Aeltesten.

Am Schluß des Rechnungsjahres fanden im Genusse dauernder Renten 4043 Witwen, 6570 Kinder, 537 Aeltesten, 1798 dauernd gänzlich Unvalide, 25 568 dauernd teilweise Unvalide. Der Gesamtjahresbetrag der diesen Personen zugewiesenen Renten betrug sich auf 6 681 504 Kronen. Es handelte sich um Ende 1899: 38 526 Invalidische, teils Krüppel, teils Witwen und Waisen, im Rentengenuße. Die Versicherungsbeiträge beliefen sich auf 22 104 379 Kronen, die geleisteten Entschädigungen auf 11 261 520 Kronen, die Unfallversicherungsbeiträge auf 344 662 Kronen, die Schiedsgerichtsnoten auf 128 554 Kronen und die laufenden Verwaltungsausgaben auf 1 741 934 Kronen.

— **Eine Totgeburt.** In der konstituierenden Versammlung der Buchdrucker-Vereinsung in München, in der die Verordnungen genehmigt wurden, war die Mehrheit, die meisten feinen Buchdruckermeister und sämtliche auswärtige, gegen die Vereinsung. Es gestülerte eine Karte, einen

Weiteres aus erster Zeit.

Aus Anlaß der Feier des zehnjährigen Bestehens unserer Breviervereinsung in München am 1. Juli d. J. folgendes hübsches Gedicht aus dem Volksmunde gegen die Volkstimme und die Buchhandlung:

„Was hat Ende April 1905. Seiter schien die freundliche Sonne von dem leuchtenden Blau hinab auf die jungfräuliche Erde, nachdem sie müde sie sich heulen, um die vom wettrenndsten April so früher mitgenommenen Erde auszuscheiden zu dem betrorbenen Blättersee des 1. Mai.“

Wohl waren schon Endboten dieses Festes — die beliebten Mägensteine — angekommen, ohne ihre Ankunft in der Ulrichsfrage beim Volkspräsidium anzugehen. Sie hatten sich hineingeschlichen in die alte Eisenstraße und lagerten jetzt in einer engen dumpfen Gasse — in der Schmiedehofstraße im Laden der Buchhandlung Volkstimme.

Doch wie die Blumen des Frühlings einen feinen Duft spenden, so mochten auch seine Blüten den Duft dieser Endboten des Vorkriegsfrühlings entfalten haben; denn merkwürdigweise wurde seitens verchiedenen Personen, mit Geheimnissen — was natürlich der reine Zufall war — an diesem Tage die enge, häufig überlaufende Schmiedehofstraße zum Bromerieren benutzt.

„Ginans ins Feld zu ziehen!“ trällerte der aus dem Frühlings- und Bräuterei-Räumen kommende, immer langselbige Genosse vergnügt vor sich hin und schritt den engen Hausflur hindurch. Wöglich fragte er —

„War das nicht ein Kriminalpolizei?“ murmelte er, und schneit von S. in den Flecken ab.“

Doch kaum eingetreten bemerkte er, wie ein zweiter Kriminalpolizei vorüberging — nach einer Weile ein dritter. Den Vorbeimarsch des vierten wartete der ungeduldige Genosse nicht ab, sondern er teilte seinem am Pulse stehenden Kollegen V. seine Beobachtung mit.

„Wehe Genossen kamen dahin überden, daß die Aufmerksamkeit der Beamten weniger einem zu entdeckenden Verbrecher gelte, sondern daß man beabsichtige, die Waiseitung auf dem Volkspräsidium vor Klaffe zu schützen. Da hieß es schnell handeln.“

In kurzer Zeit war der gemaltige Ballen mit den Mai-Beitungen nach dem Hinterhaus geschickt und geöffnet. Jeder Kolporteur hatte bereits vor mehreren Tagen seinen Bedarf an Waiseitungen angegeben; es war somit nur ein Verbleib, die einzelnen Pakete zu machen und zur Verteilung bereit zu stellen.

Kratrag auf Auflösung des Zwangsinnung einbringen, was auch geschehen wird. Die Freunde der Innung glauben, daß die großen Buchdruckerbesitzer die Mehrheit paralisieren werden. Die Opposition gegen die Zwangsinnung war ungeheuer tumultuarisch.

— **Verhelfungsheime.** Der Minister für Handel und Gewerbe hat, um die gewöhnlichen jugendlichen Arbeiter vor schlechter Verwendung ihrer freien Zeit zu bewahren, bei den städtischen Behörden Anträge gestellt, auf die Einrichtung von Verhelfungsheimen hinzuwirken. Diese Einrichtung ist nach der Zeit. Mundschau so gedacht, daß die Verhelfungs heim namentlich am Sonntag Nachmittags oder Abends in geeigneten Räumen veranlassen, wo sie Velestoft, passende Spiele, anregende Unterhaltung u. s. w. finden, und wo ihnen etwa auch kürzere Vorträge belehrend und unterhaltender Art, auch musikalische, geboten werden.

Mit allen diesen Vermeidungs-Versuchen wird die Reaktion kein Glück haben.

— **Die Zahl der Zwangsüberheigerungen hat auch im vorigen Jahre in Preußen wieder abgenommen.** Sie betragen:

1895:	11 586
1896:	10 714
1897:	9 866
1898:	9 324
1899:	8 628

Der Rückgang erstreckt sich namentlich auch auf die Zwangsverheigerungen ländlicher Grundstücke.

— **Der Zuckerertrag der Rübten ist nach Prof. Herzfeld** durchschnittlich 12—14, ja selbst 16—18 und manchmal über 20 Pros. auf 100 Zentner Rübten gezeitigt worden, während das Zuckerrohr auf dem durchschnittlichen Gehalt von 12 Pros. stehen geblieben ist. In den Kulturändern werden augenblicklich 8 Millionen Tonnen Zucker begehrt, davon 5 Millionen Tonnen Rübenzucker und 3 Millionen Tonnen Rohrzucker; vor wenigen Jahren noch war das Verhältnis das umgekehrte.

Soziale Rechtspflege.

Ein bemerkenswertes Urteil im Sachen des Koalitionsrechts der Arbeiter hat das Gewerbegericht in Breslau gefällt. Ein Arbeiter war auf Stundenlohn beschäftigt. Am 2. Juni d. J. hatte er einen Lohn für 64 Stunden zu fordern. In diesem Laue wurde ihm ein Verbot zur Unterschrift vorgelegt, worin er sich verpflichtet sollte, aus dem Vorkellnarbeiter-Vereinband auszuscheiden. Da er die Unterschrift verweigerte, wurde ihm die Stellung aufgekündigt. Rühler zog es vor, die Kündigungsfrist nicht abzumarten, sondern sogleich das Arbeitsverhältnis zu lösen. Dies hatte zur Folge, daß ihm der Arbeitsverdienst im Betrag von 15.600 Mark nicht ausgezahlt wurde. Dieier Betrag bildete das Streitobjekt. Der Vertreter des Beklagten verteidigte das Vorgehen der Fabrik; sie habe sich wegen des Vertragsbruchs schadlos gehalten. Die Firma wurde aber kostenpflichtig verurteilt. Das Gericht entschied:

Ein Vertragsbruch liegt vor, dieser ist aber im vorliegenden Fall durch das Maß der Arbeitgeber zu verantworten, welches sich nicht abzumarten, sondern sogleich das Arbeitsverhältnis zu lösen. Dies hatte zur Folge, daß ihm der Arbeitsverdienst im Betrag von 15.600 Mark nicht ausgezahlt wurde. Dieier Betrag bildete das Streitobjekt. Der Vertreter des Beklagten verteidigte das Vorgehen der Fabrik; sie habe sich wegen des Vertragsbruchs schadlos gehalten. Die Firma wurde aber kostenpflichtig verurteilt. Das Gericht entschied:

Gewerbliche Rechtsprechung.

— **Freiertagsbezahlung und § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.** Die Schneiderin E. in Berlin klagte gegen die Modisten Giesche u. Siller auf 21.90 M., wobei sie auf Bezahlung einiger Feiertage nicht bestand, während die Beklagten nur 12 M. anerkannten. Der Rest wurde wegen angeblicher Fulderei verweigert. Der Vorsitzende Dr. Leo schlug einen Vergleich auf 18 M. vor, indem er folgendes ausführte: Die Klägerin habe es nicht nötig, sich die Feiertage abzuholen zu lassen. Es komme der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Betracht, worin es heiße: Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden

den Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Bei fimmgezügter Auslegung dieser Bestimmung müßte man sie aus auf die Feiertage anwenden. Wenn Personen bei vorübergehender Krankheit, Soldaten bei Wahrnehmung von Kontroll-Veranlassungen keine Lohnentbehrung erleiden sollten, so müßte man umso mehr annehmen, daß auch der Lohn für die Feiertage zu zahlen sei, da hier der Grund des Feiertags nicht einmal in der Person des Betroffenen liege, sondern in gesetzlichen Bestimmungen beziehungsweise in Polizeianordnungen. Somit könnten die Beklagten ruhig noch 6 M. für die Feiertage zu der ihrerseits anerkannten Summe zulegen und die Klägerin würde wohlwollend damit zufrieden sein, weil 18 M. nahe an ihre Forderung heranreichte. — Es kam dann auch ein Vergleich auf 18 M. zu Stande.

— **Ein Beitrag zur Aufrechnungsfrage.** Der Schiefer B. in Berlin hatte den Unternehmer Nieme beim Gewerbegericht wegen 16 Mark rückständigen Lohns beklagt. Nieme wollte hiergegen einen Schadenersatzanspruch aufrechnen, den er damit begründete, daß B. ohne Einhaltung der vierzehntägigen Kündigungsfrist die Arbeit niedergelegt habe. Der Vorsitzende Dr. Voigt wies den Beklagten darauf hin, daß gegen die Vorkorderung des Klägers als einer unzulässigen Forderung eine Aufrechnung nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht zulässig ist. Schuldrecht wäre im vorliegenden Fall zu beachten, daß die Gegenforderung des Beklagten eine solche sei, gegen die nach § 393 des genannten Gesetzes nicht aufgerechnet werden dürfe; denn diese Forderung werde aus einem Kontraktbruch des Klägers, also aus einer vorläufig behangenen unerlaubten Handlung hergeleitet. Es fragte sich, ob nicht vielleicht dadurch, daß sich zwei solche Forderungen gegenüberstehen, der Kompensationsausfluß wieder ausgeübt sei. Nachdem ein Vergleichsversuch gescheitert war, wurde der Beklagte verurteilt, an B. den rückständigen Lohn zu zahlen. Dr. Voigt sagte aus: Eine Kammer des Gewerbegerichts habe schon einmal entschieden, daß die Aufrechnung wieder zulässig sei, wenn sich zwei Forderungen gegenüberstehen, die an sich nicht kompensiert werden dürfen. Dem habe sich der Gerichtshof nicht anschließen können. Er habe nicht einzuweichen vermoht, weshalb durch ein solches zufälliges Zusammentreffen die Bestimmung des einen der in Betracht kommenden Paragrafen außer Kraft gesetzt sein solle. Der rückständige Lohn müsse auf jeden Fall gezahlt werden.

Unheilvolle Spaltungen.

Unter dieser Ueberschrift bringt die Petite Republique einen Leitartikel aus der Feder Jaures, der den Parteistreit unter den französischen Sozialisten behandelt. Jaures beginnt: „Ich weiß nicht, ob sich die kämpfenden Sozialisten genügende Weichenrichtung über den Schaden geben, den der Partei, der ganzen Partei, die langwierige Unheiligkeit aufliegt, an der sie seit zwei Jahren leidet.“ Dann malt er die schlimme politische Lage, die nationalpolitische Gefahr und die Doppelaufgabe, die den Sozialisten daraus erwächst, einerseits mit allen Republikanern die elementaren Freiheiten zu verteidigen, aber bei dieser Freiheit die Unversöhnlichkeit des sozialistischen Ideals zu bewahren. Beide Mächten miteinander auszugleichen, das war die Schwierigkeit und es war unermüdlich, daß der Sozialismus bald die eine, bald die andere voraussetzte. Niemand ist sicher, daß er immer die rechte Mitte eingehalten habe.

Die Schwierigkeit nahm bestimmte Gestalt an, besonders für die parlamentarische Gruppe der Partei, als man die Haltung bestimmen mußte, die man gegenüber dem Ministerium Waldeck-Rousseau zu beachten habe. Einerseits haben die heftigen Angriffe der Nationalisten oft alle sozialistischen Abgesehenheit um das Ministerium geschickt, obwohl die antimilitaristischen als die militärischen anerkannt wurde es sehr gefährlich sein, sich durch die Sorge, das Ministerium zu verdrängen, verleiten lassen, Handlungen und Schwächen zu beden, die das sozialistische Ideal in den Augen des Volkes verletzten.

Die Gefahr würde nicht groß sein, denn das Parlamentarismus war man auch darüberzeuge, sie hätte fähig, die außerordentliche Bemerkung des Kampfes zu erkennen und der sozialistischen Partei zu gute zu halten. Die Gefahr beginnt und wird ernst, wenn die Sozialisten, da sie über die einzuschlagende Taktik sich spalten, sich gegenseitig ihre Haltung zum heiligen Vorwurf machen.

Unheilvoll, vielleit tödlich ist es, daß es heute keinen Sozialisten gibt, sei er, wie man sagt, antimilitarist oder militarist, denn die Gegner nicht mit ihrem Waffensiege bekämpfen könnten, die von anderen Sozialisten geliefert wurden. Das ist die Gefahr, und sie ereignet sich nicht nur aus der Natur der Dinge, aus der außerordentlichen Bemerkung

(Einige Minuten später lies Genosse S. nach dem Güterbahnhof. Er war verdächtig sah er sich unterwegs öfter um, als glaubte er, gesehen zu werden.)

Dort angekommen, betrat er das Kontor derjenigen Expeditionsfirma, welche die Güter in die Schandebahn zu expedieren hatte. Aufgeregt teilte S. dem dortigen Schreiber mit, daß er als Verleger der Volkstimme einen Ballen mit Waiseitungen (so ein Schwindler) erwarte.

„Wollen Sie nicht einmal nachsehen lassen, ob derselbe schon hier ist?“ hat er dem Schreiber, die hochwühlblöde will den Ballen fantaszieren.

Der Ballen war selbstredend nicht da.

„Um auf alle Fälle nicht zu gehen, transportieren Sie doch den Ballen nach meiner Wohnung: Neue Neustadt, Neubadens-Heubergstraße 20.“

Der Kontorist ver sprach alles — es war natürlich nicht auszuführen.

Wieder im Geschäft angekommen, beriet die beiden Schandebahnen, wie man die Pakete wohl glücklich aus dem Bereiche der Polizei herausbringen könne.

Unterdessen hatten die Waiseiten so manchen unzufälligen Postboten befristigt, indem sie nach den Inhalt der etwa getragenen Pakete forschte. Bei einem ehrlichen Schandebahnen entpuppte sich der Inhalt des von ihm getragenen Paketes als — ein alte Hele. Technische Fäden sind noch mehrere vorgekommen.

Einige am Fenster der Füllerei stehende Schriftheuer wunderten sich an diesem Mittage, daß ein bei dem Maurermeister im Vorderhaus beschäftigter bekannter Genosse auffallend viel Sand mit seinem Karren aus dem Hofe fuhr, bis endlich ein Eingemeister ihnen einige Worte ins Ohr flüsterte.

„Fröhliches Leben erlännte. Die Waiseitungen waren getret!“

Der arbeitsame Maurer hatte die Pakete auf den Karren geladen, sie mit Sand bedeckt und nach einem Laufe der Verlingerstraße gefahren. Der meiste der ebenfalls im Geschäft thätige Genosse V. dessen Frau die Pakete wiederum in einer ätzende nach der Wohnung eines Genossen in der Strohdenhauerstraße trug. Von hier aus gelangten die Waiseitungen in die Hände der Kolporteur, die sich hochfreut schnell an die Verbreitung machten, weil sie nicht um den Verdienst kommen wollten.

Die Verbreitung ging ungestört vor sich; wie dieselbe geschah, darüber schweige ich.

Die Polizei hatte selbstverständlich genau und wortgetreu erjagt, weshalb Genosse S. auf dem Güterbahnhof gewesen

des politischen Problems - Sie ergreift sich auch aus der Befriedigung der beiden sozialistischen Fraktionen, die wie zum Vergleichen alle ihre Beschwerden gegeneinander befechteten, was unsere gemeinsamen Gegner ausbeuten können.

So oft er über diese Angelegenheiten sprach, wurde ihm entgegen: Schuld daran ist die Frage Miller a. d. G. Antwort: Nein, denn es giebt keine Frage Miller a. d. G. Wir werden sie erst auf, um Stoff für unsere Vorkämpfer zu haben. Es giebt keine Frage Miller a. d. G. Sie entscheiden aus der Zeit, die wir uns zum Besten geben.

Die Mehrheit des Kongresses hat entschieden, daß im Prinzip der Klassenkampf den Eintritt eines Sozialisten in ein Bourgeois-Ministerium verbietet - sie hat lediglich hinzugefügt, daß nur in außerordentlichen Fällen die Partei sich fragen müsse, ob eine Beteiligung möglich sei. Gleichzeitig lehnte der Kongress den Antrag Argüelles ab, der die prinzipielle Entscheidung auf den Fall Miller a. d. G. anzuwenden wollte. Der Kongress hat somit bekräftigt, daß er nicht die Verantwortlichkeit dafür übernehmen wollte, die ministerielle Kombination zu gestalten und daß es der Sozialisten frei bleibe, von ihrem Glauben und ihrer Erkenntnis geleitet, das Ministerium zu bekämpfen oder zu unterstützen.

Die Folgerungen sind sehr einfach. Einerseits haben die Sozialisten bei der Beurteilung des gegenwärtigen Ministeriums sich ausschließlich auf den letzten so laienhaft waren das Interesse der Republik und des Sozialismus zu erkennen. Andererseits ist für die Zukunft jede Teilnahme eines Sozialisten an der bürgerlichen Machtfrage unterlagert. Ob der Kongress Recht oder Unrecht habe, als er den Klassenkampf in der Frage, nicht mehr aus - er hat mit der Mehrheit gesprochen und wir haben uns ohne Vorbehalt dem gebeugt. Wenn morgen das Ministerium fällt und wenn ein Sozialist eingeladen wird, in eine neue ministerielle Verbindung einzutreten, so erachten wir, daß er nicht annehmen kann, ohne die formelle Entscheidung der Partei zu erlangen, die er selbst von der Partei erhalten.

Wenn die sozialistische Partei aus neuer Verwirrung, das Problem zu prüfen und wenn sie aus den Geiräten die unannehme Erfahrung ziehen wird, die sie seit einem Jahre dazwischen, so ist die Entscheidung nicht weniger wichtig. Aber hier ausgesprochener Wille ist Gesetz. Die Entscheidung des Kongresses ist unsere Richtschnur und wir nehmen sie mit absoluter Konstatanz an. Wo kann denn da die Schwierigkeit sein und warum ist sie so?

Ich lege hinzu, daß niemals der Fall zu wiederholen könnte, wie er seit einem Jahre ist. Miller a. d. G. ist ins Kabinett auf seine persönliche Verantwortlichkeit hin eingetreten; er hat kein Mandat von der Partei und ist der direkten Kontrolle der Partei nicht unterworfen. Wenn die Partei, daß dies herkömmlich wiederholen könnte. Wenn spätere Kongresse die Entscheidung des pariser Kongresses aufrecht erhalten, so wird kein Sozialist, ohne aufzuheben Sozialist zu sein, einen Teil der ministeriellen Macht annehmen können. Wenn die Kongresse einen Sozialisten erlauben, ins Ministerium einzutreten, so wird es nur der Sozialisten frei bleiben, von ihrer Kontrolle zu führen haben.

Stadtverordneten-Sitzung

vom 16. Juli 1900, nachmittags 3 Uhr.
Vorsteher: Aittenberger.

II. Eingegangen ist eine Einladung des kaufmännischen Turnvereins zu dem im August stattfindenden Stiftungsfest. Nach der Beratung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 9. Juli wurde in die Tagesordnung eingetragen:

I. Billi, weil nicht genügend vorbereitet, aus.
II. Zur Herstellung eines Kunstwerks für mehrere Straßen verlangt der Magistrat die veranschlagten Mittel im Gesamtbetrag von 30950 Mk. auf Konto der Anleihe. Die Veranschlagung stimmt mit dem Magistratsantrag zu.

III. In Erb- und Pfandkassentenen für das Elektrizitätswerk werden Mittel in Höhe von 120000 Mk. einträglich bewilligt.

IV. In baulichen Veränderungen im Wirtschaftsgelände des Siedrichhofes werden 4800 Mk. bewilligt.

V. Die Veranschlagung des Wirtschaftsanhangs an den früheren Entwurf der Straße, der Partei und unter ihrer Kontrolle sein. In keinem Falle wird die jeweiligen Bewilligungen zu überreichen und zu vergüten?

VI. Zu Neuflasterungen der Hofstraße, Umflasterung der Mansfeldstraße, Neuflasterung der Lurmitzstraße und Umflasterung der Sennereistraße an verschiedenen Stellen werden insgesamt 78000 Mk. bewilligt. Die Veranschlagung stimmt bezüglich der Hofstraße zu, bezüglich der Umflasterung der Mansfeldstraße, verhält sich aber im übrigen ablehnend, da es noch eine ganze Reihe Straßen giebt, die einer neuen Pfasterung bedürftig sind. Stadtbaurat Bengner trat für Vorgehen

war. Infolge dessen wurden auch die Zugänge zur Neubalderleberstraße beieit.

Drei Tage standen die Polizeimänner auf ihrem Posten von morgens früh 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

So war der Sonntagabend herangekommen. In summe ruh lag Babylon. Die Drucker nämlich und auch die bei der Buchhandlung der Volkstimme beschäftigten Genossen dachten an den morgenden Sonntag, an dem sie hinausziehen wollten ins freie mit Wein und Bier.

Wichtig wurde die Zeit an diesem, und herein fürme ein Kollisions, der noch einen Ballen abblieben sollte. Genosse I. bedeutete ihm, daß der Ballen gebracht werden sollte.

In diesem Augenblicke traten zwei 'Gemeine' ein, die frohlockend ihren Ballen verladen hatten. Niemand kümmerte sich um ihre Anwesenheit. Genosse I. machte dem Kutscher der Wägen, weil der Ballen nicht nach der Neubalderleberstraße gebracht worden sei. Nach der Klärung, der wahrscheinlich vorher niemals so spät noch Güter expediert hatte und außerdem auch seinen Versicherungsbetrag, konnte nur entscheidend mit den beiden Schultern zucken.

Wir möchten den Ballen konstatieren! erlaubten sich die 'Gemeinen' zu bemerken.

Genosse I. ein überaus temperamentvoller, impetiver Mensch gab seiner Meinung hierüber einen derartigen deutlichen Ausdruck, daß die beiden mit den lebenswichtigen Ballen sich nicht an den Ballen in den Laden gemüht und wieder traten die 'Gemeinen' ein, welche vorher den Volkstimmer verhandelt hatten, daß er den gefährlichen Ballen gleich wieder mitnehmen könne.

Obgleich auch jetzt der Genosse I. sich nicht in der Stimmung befand, zu jedermann Widerspruch zu erheben, so fand er doch jetzt Verständnis für den Zweck der Anwesenheit der Volkstimme und sagte:

Was sagen Sie mal, was wollen Sie denn eigentlich? Sie wollen doch gemäß die Volkstimmer konstatieren.
Nach der zutimmenden Antwort der beiden, erklärte I. weiter: Dann wollen wir doch wenigstens einmal nachsehen, was der Ballen enthält!

Während auch von diesem Ballen die Stricke und Bretter entfernt wurden, glaubten die hegesgenossen Kriminalpolizisten natürlich immer die Hand nicht abzugeben. Sie kamen zum Erlaunen der Anwesenden kam jedoch - Der Wägen I. a. b. zum Vorschein.

Zwei Männer mit langgezogenen Gesichtern verließen kurz darauf das Geschäftslokal. Sie hörten nur noch, daß ein schallendes Gelächern im Laden erkante und als Klang ab sich die Zurückgelassenen mit der rechten Hand auf ihre

wie in der Grenzreitstraße ein. Stadt. Immer mehr meinte, es sei wohl anzunehmen, wenn die Stadt veränderte werde, aber in erster Linie müßten die berechtigten Bürger mit dem Plakate verständig werden. Der Antrag wurde abgelehnt, die Grenzreitstraße eine gute halbe Stunde diskutiert worden war, wurde dem Antrag, eine neue Vorlage zu machen, zugestimmt.

VII. Ein Vorlesen an die Gedenkfeier bis zu 192500 Mk. wird bewilligt.

VIII. Die Verbesserungsregulierung von Bäumen, welche von den Vororten übernommen sind, wird nach den gemachten Vorschlägen aufgegeben.

IX. Die Verleger der beiden Abtreibbücher, die Herren Schindler und Wendel Nachfolger haben den Antrag gestellt, gegen eine Vergütung von 400 Mk. durch die städtischen Steuerheber Anfangs Oktober d. J. das Abtreibbuch und Einbinden der zum Zusammenstellen des Abtreibbuchs erforderlichen Qualitäten bezogen zu lassen. Der Magistrat befreiwortet den Antrag mit dem Hinweis, daß es unerschwinglich sei, die Arbeit nicht ausführen können, da sich erst kürzlich ein Steuerbote über Belohnung mit Arbeit befehrt habe. Die Verhandlung stimmte aber dem Antrag zu.

X. Als Gegenleistung für die Überförmung des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit werden die Herren Stadtrat Ritter und Stadtrat Robert gemüht. Punkt 11 ist erledigt.

XI. Zur Teilnahme an der vom 12. bis 15. Septbr. in der Stadt stattfindenden Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege wurde Stadtrat Kollhöpfer gemüht.

XII. Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Vereinstätigkeits-Kommission wurde in der üblichen Weise vorgenommen.

Es folgen hierauf noch zwei kurz vor der Sitzung eingegangene Sachen und zwar erstens eine Petition des Wägers der Saalshöfbräueri betreffend Verabreichung der Konzentrate. Die Gemeindeverwaltung Wiesbaden hatte im November d. J. ein Schreiben an die Stadtverwaltung des Saalshöfbräueri und Bittelriede in die jährliche Kaufschillinge für Konzentrate von 120000 Mk. festgesetzt. Der hiesige Magistrat hatte aber nach der Eingebung die Konzentratesteuer für beide Städtelgemeinden mit 100000 Mk. festgesetzt. Die Veranschlagung des Saalshöfbräueri war 100000 Mk. Die Veranschlagung des Bittelriede war 100000 Mk. Die Veranschlagung des Saalshöfbräueri war 100000 Mk. Die Veranschlagung des Bittelriede war 100000 Mk.

Barnum u. Bailey.

Die Menge thut es.
Einem seiner Zeitgenossen hat Heinrich Heine den Text einer Annonce vorangestellt, die ein ehrlicher Ritter vom Bodtrog im Intelligenzblatt der 'intelligenten Dorfenshauptstadt' erlassen haben soll:

Die Pannenfäden, die ich gegeben bisher für drei Silberbarren, ich geb' sie nunmehr für zwei Silberbarren; die Menge thut es.

Wie aus einem Protokoll geht, hat heute auf diesen Pannenfädenbänder zurückzuführen; er hat der Zukunft das Letztotiv gegeben. Die Menge thut es. Das ist das Rezept, nach dem in der Geschichte unserer Zeit der Welt gefolgt wird, den man kurz Natur und Zivilisation nennt; das ist auch das Rezept, dessen Befolgung die Barnum u. Bailey ihre Erfolge und ihre Millionen zu verdanken haben. Der Berliner Pannenfädenbänder handelte rein intuitiv; ohne sich weiter viel dabei zu denken, nahm er eine Veränderung des Preises seiner Waren vor, gab mehr als vorhin, schätzte man den Wert, der die Menge thut es, er begnügte sich mit einem geringeren Verdienste in der Hoffnung, die Menge der verkauften Waren werde den Verlust nicht nur decken, sondern vielmehr übersteigen. Was bei diesem Hergang im Wirtschaftlichen Instinkt war, das ist bei den Meilen der modernen Produktion und Konsumtion unanschätzbare Ueberzeugung geworden, zu der sie nach einem eingehenden Studium der Volkspydie gekommen sind. Die Bereicherung ist ein Geschäft, das verstanden sein will; der Hundert verliert's erst einer recht. Der's verliert, weiß ganz genau, daß es nur darauf ankommt, zu veräußern, die Masse zum Staunen zu bringen. Die Menge ist der Menge zu schlagen. Die Amerikaner haben das begriffen, viel früher als die

Schenkel schlugen. Jedenfalls galt das Radon nur einem im Jakob lebenden Wägen - oder - ?

Nachdem, daß der Wägen ca. 2 bis 3 Tage früher als sonst in die Buchhandlung befördert worden war, konnte er auch wieder früher an die Buchhandlung abgegeben werden, die sich ebenfalls über den flotten Gedankengang freuten.

Die Ironie des Schicksals wollte es nun, daß diese Mainnummer des Wägen Jakob ebenfalls in anderen Städten konstatiert wurde. In Wuppertal gelang es hiesigerweise letztere der Volkstimmer, die Wägen abzugeben. Der Wägen Jakob durch ganz eigentümliche Umstände so früh in den Besitz der Buchhandlung Volkstimmer gelangt war, daß eine Konstatation unmöglich gemacht wäre.

Auf der Wägen Jakob es diesmal eine Menge fröhlicher Gesichter. Von Tisch zu Tisch machten die jungen Gelehrten die Hände und oftmals hörte man einen Tisch unter dem fröhlichen Faustschlag eines Genossen klirren. Wir Sozialdemokraten haben eben ein Schweineglück! - - -

Vermischtes.

* Vom Ursprung des Petroleum. Bei der weltlichen und allgemeinen Verbreitung des Petroleum hat die Erklärung seiner Entstehung bisher die Schwierigkeiten gemacht. Anfangs glaubte man, zu weitest die Bodenflüssigkeit Mutter Erde, in verschiedenen Stufen der Erde, die die Entstehung zu müssen, dann meinte man sich der Ansicht zu, daß sie ein natürliches Destillationsprodukt tierischer Körper seien, die durch irgendwelche plöbliche Naturkatastrophen in Massen um die Erde gekommen, begraben und bemerkt seien. Ergabte konnte an sich nicht durch die Erde, sondern durch die Schichten der Erde und dieses Ergebnis sprach sehr für die oben erwähnte Erklärung der Entstehung des natürlichen Petroleum. Nun haben die Herren G. Kramer und A. Sillier eine neue Erklärung für die Bildung dieses natürlichen Oeles geliefert: denn die so ungenutzte Verteilung der Gesteine der ganze Erde und in solchen Massen ist mit den doch immer nur losalen und episodischen Eintritte solcher Massenströmungen von Gesteinen nicht recht in Uebereinstimmung zu bringen. Auf dem Gute Wuppertal in der Ufermark findet sich ein großes Diatomenerlager als Untergrund eines Tonförmiges, also ein altes Seebecken, in dem die Siliciumtragenden Pflanzen lebten. Die Diatomenerlager enthält 70 Prozent Kieselsäure und giebt beim Ausziehen durch ein Lösungsmittel 3.6 Prozent eines paraffinartigen Stoffes ab, der dem Erdwachs oder Paraffin sehr ähnlich ist. Aus diesem künstlichen Diatomenerlager läßt sich nun ebenso wie aus dem natürlichen ein Erdöl darstellen, das den natürlichen Petroleum sehr wohl verdammt

drängen, wie überhaupt die Europäer; die neue Welt darf sich räumen, die Volkspydie viel rascher und besser erkannt zu haben, als die alte trotz ihrer Anzahl von Vorkämpfern. Derjenige, der große Wägen entlassen, nachdem die Industrie fertig daß gerüst hatte, mit rascher Schnelligkeit die riesenhaften Industrie- und Handelsunternehmungen, deren Größe dem mit solchen Dingen nicht Vertrauten schier schwindlich machen kann, in Amerika wurden zuerst die Warenhäuser eingerichtet, in denen unter einem Dache alles vereinigt wurde, was an Luxus- und Gebrauchsgegenständen, Lebens- und Genussmitteln überhaupt erdenklich ist. Amerika ist das Land, in dem das Retailwesen entstanden und sich zu einer der Europäer verblühenden Frucht entwickelte. Amerika konnte auch nur einen Barnum u. Bailey haben; in Amerika aller konnte ein Erläuterungsunternehmen entstehen, das die Möglichkeit der einzelnen Leistungen einen unerhörten Erfolg erlangt - weil es die Kunst der Massenwirkung zu einer fabelhaften Virtuosität ausgediebt hat.

Gestern schon sagten wir, wenn man näher zusieht, bemerkt man deutlich, daß unter der stimmenden und glühenden Oberfläche nur wenig Gerövorangees steckt. Und in der That, was Barnum u. Bailey leisten, kann man in jedem deutschen Birtus ebenfalls sehen, häufig sogar besser und gediegener. Die eierreichen Vorführungen der Amerikaner haben alle einen Zug ins Rohre, Brutale; nicht auf ruhige, bescheidene, Einzelnen hin zu berechnen, sondern auf höchste Wirkung. Einzelne der Nummer sind in Entzöndungen, die Mehrzahl jedoch stellt nichts Außergewöhnliches dar. Aber die Menge thut es! Das ist ein Hohn und Lagen, ein riesenhaftes Hin und Her, ein fortwährendes Auf und Ab, da dort, hüten, drücken, immer etwas anderes, Neues, die Augen kommen nicht dazu, sich zu schließen, die Lunge nicht zum Atemholen, der ganze Körper ist angepannt, damit einem ja nichts entgeht! Es kann zwar feiner sagen, er habe diese und jene Kunstleistung auch wirklich gesehen, so auch nur ordentlich gesehen, das Gesehen ist für die Zuschauer aber bloßes Gesehen, die wollen Kaufung, sie wollen sich nicht billigen, sondern sie wollen kaufen. Das hat der alte Barnum mit seinem Schachbilde erkannt; in seiner Art war dieser Mann wohl einer der besten Schachbildephologen.

An der Darstellung fällt einem zuerst auf die Schnelligkeit, mit welcher die Vorführungen sich abspielen. Ohne Pause geht es den ganzen Abend hindurch. Eine Nummer jagt die andere. In einer Würdigung der einzelnen Leistungen kann man unmöglich gelangen; obenwiegend, wie man bei einer im Gange befindlichen Maschine alle dieäder mit seinem Blicke verfolgen kann, so kann man hier die ganze Arena der Konzentrate, man seine Aufmerksamkeit auf ein oder zwei einzelne der Maschine, dann verliert man den Gesamtmedienismus aus dem Auge; will man bei Barnum u. Bailey eine Menge genau beobachten, dann entgehen einem die Leistungen der anderen. Die ganze Unternehmung ist in der That wie eine riesige Maschine, an der jedes Rad und jedes Rädchen sich an seinem Plage befindet und tadellos funktioniert.

Aus der Masse des Gebotenen sei die Vorführung einer Anzahl Geheunde besonders erwähnt, bei denen die Dressur allerdings große Triumphe feiert. Auch bei den Gezeiten - übrigens durchweg Praktische - hat die Dressur Großes ge- leistet.

Lebensgenuss die Tournee durch Deutschland für das Personal des Unternehmens eine fürchterliche Plage sein. Diejenigen Tage an einem Plage, das ist schon sehr lange, meistens währt der Aufenthalt nur drei Tage, sehr häufig sogar nur einen Tag. Da heißt's Tag und Nacht arbeiten. Kein Tag ohne Vorstellung! so 600000 Mark tägliche Umlösung soll das Unternehmen haben, so sagen die Neblamen; viel wird diese Angabe die wirklichen Unkosten auch in der That nicht übersteigen. Das will verdient sein. Wir fragen einen der Angestellten, ob Herr Bailey, der jetzt alleiniger Besitzer der Show ist, sich gleichfalls in Halle befindet. Der Mann sah sehr müde aus, aber er sagte, daß er am 10. Uhr in es was 'place' (geben Morgen um 5 Uhr ist er auf dem Posten), war die Antwort. Wir wissen nicht, ob es in Amerika viel Unternehmer giebt, die jeden Morgen um 5 Uhr auf dem Posten sind, was wir aber, daß die Namen der deutschen Großunternehmer, die eine derartige Arbeitsleistung entwideln, fast an den Fingern abgezählt werden können. Uebrigens begreift man auch, daß die Angestellten sich durch die Strapazen so wenig verdrießen lassen, wenn sie sehen, daß der Chef auch seinen Teil auf sich nimmt.

Wir fragen den Manager auch, wie die Unternehmung aus der Gesicht in Deutschland aufreichte sei. A very fine business" (Ein glänzendes Geschäft) war die Antwort. Auch in

ist. Dieses letztere besitzt allerdings viel weniger ungeliebte Rollenarbeiter-Verbindungen; die Verwalter des genannten Kaufhauses bekommen inbald, daß die ungeliebten Verbindungen bei dem nachstehenden Gebrauche in der Zeit durch Selbstvertheidigung in gestiftete umgewandelt haben können.

* Tiere und Silber. Die Frage, ob Tiere erkennen können, was ein Bild vorstellt, ist schon oft von Naturforschern aufgeworfen worden. Die Wissenschaftler stellen einige Beispiele dafür auf. Alexander von Humboldt zeigte am Orinoko seinen kleinen Titlaffen farbige Leinwand, die Gesteine und Weiden vorstellten, er griff sofort danach, um sie zu fangen und zu verwechseln. Die Vögel erkennen im Spiegel ihr Ebenbild; ein Star sah z. B. mit Vorliebe auf der Wägen des Berliner Zoologischen und lang seinem Doppelgänger im Spiegel etwas zu. Auch bei Raben und Gemen hat man beobachtet, daß sie ihr Ebenbild erkennen. Die Hunde bemerken sich sehr verdiebt, wenn sie ihr Spiegelbild sehen. Einige haben eine ausgesprochene Antipathie dagegen; ich in Spiegel zu sehen; andere beschmücken ihr Bild. Der Bildner haben sie auch ein ganz besonderes Verhalten. Der bekannte Tiermaler Sverding hatte im Museum zu Schwerin ein lebensgroßes Standporträt ausgestellt. Ein kleines Sündchen, ein Hattenfänger, kam zufällig in den Saal, betrat das Bild an und ließ heulend vor Angst durch alle Museumshalle. Ein Zedel, der in das Atelier des Malers Gagnia in München kam, umkreiste heulend das große Bild 'Gesang im Mittelalter', er suchte sich wohl den jagenden Hund anzugucken. Der Bildhauer Nüdes mußte das bemalte Modell eines Leinwand und eines anderen Hundes an seinem Blicke entfernen, weil ein Zedel, der zu sein angewandt war, gegen die Modelle anbrang und sie zu beissen verurteilte.

Seiters.

Unter Fremdbinnen. Aber wo kommt es nur der Sandrichter, den alten, höflichen Herr, beiraten? Der ist ja das reine Bredemittel! "Am die Sache hat auch ihre Wichtigkeit. Niemand in der ganzen Stadt erfährt die Ständelgeschichten, Gebrauchsgegenstände und Vorbegehenden so genau wie die Ständelgeschichten, bei denen die Identifizierung ausgediebt ist. Ich thut zu - und das muß er mir dann abends alles haarklein erzählen, wenn er nach Hause kommt. Begreift du jetzt?"

(Selbstentworfener Postillon.)

